DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Praxistag / Seminar Betreiberpflichten nach der Störfall - Verordnung (12. BlmSchV)

Anforderungen an Störfallkonzepte und Sicherheitsmanagementsysteme und deren Umsetzung für Biogasanlagen

Präsentiert von Wolfgang H. Stachowitz am 7.VII.2011 in Hannover, Dr. G,M & T GmbH

Diese Präsentation darf nicht vervielfältigt werden. Veröffentlichungen und weitere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Form durch die Verfasserin. Der Schutzvermerk nach DIN ISO 16016 (Dezember 2007) ist zu beachten

Alle Bilder DAS – IB GmbH

DAS – IB GmbH

LFG - & Biogas - Technology

Biogas-, Klärgas- und Deponiegastechnologie:

- •Beratung, Planung, Projektierung
- Schulung von Betreiberpersonal
- •Sachverständigentätigkeit (u.a. § 29a nach BlmSchG und Befähigte Person iSd BetrSichV und TRBS 1203)



Tel.: # 49 / 431 / 68 38 14 / 53 44 33 - 6 oder 8 Fax.: # 49 / 431 / 200 41 37 / 53 44 33 -7

www.das-ib.de

Was ist ein Störfallfall?

12. BlmSchV (StörfallV) § 2 Abs. 3.

ein Ereignis, wie z.B. eine Emission CI, CH4, H2S, NH3, CO2 etc., ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen nicht Normalbetrieb nach BetrSichV Betriebes in einem unter dieser Verordnung fallenden Betriebsbereich oder in einer unter Verordnung fallenden Anlage ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage zu einer ernsten Gefahr oder Sachschäden nach Anh. VI Teil 1 Ziff 1 Nr. 4 (2 Mio € im Betriebsbereich / 0,5 Mio € außerhalb Betriebsbereich führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind:

Abs. 4 "ernste Gefahr"

StörfallV zur Vermeidung solcher Schäden

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Eichenried Spurensuche nach der Explosion

bei Freising – Einweisung? - Schweißerlaubnisscheine? – Freimessungen? – Korrekte Arbeitsanzüge?



Aktuelle Schäden – Auszug NORMALBETRIEB WARTUNG AN – und ABFAHREN Ursachen

Gasexplosion löst Großeinsatz der Feuerwehr aus BGA Ruderatshofen bei Irsee (Ostallgäu) – Einweisung ? -Schweißerlaubnisscheine ? – Freimessungen ?



StörfallV zur Vermeidung solcher Schäden

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de



Aktuelle Schäden – Auszug NORMALBETRIEB WARTUNG AN – und ABFAHREN Ursachen



Realer Dachschaden -Störfall?

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de



Dachlasten – Doppelmembranhauben, Ablagerungen in Ü / U und die möglichen Folgen

www.das-ib.de

StörfallV - 12. BlmSchG

Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

Zweiter Teil: Vorschriften für Betriebsbereiche

Dritter Teil: weggefallen

Vierter Teil: Gemeinsame Vorschriften,

Schlußvorschriften

Anhänge I bis VI

www.das-ib.de

StörfallV - 12. BlmSchG

Nach Anhang III der StörfallV umfaßt das Konzept zur Verhinderung von Störfällen die Gesamtziele und allgemeinen Grundsätze des Vorgehens des Betreibers zur Begrenzung der Gefahren von Störfällen.

Das Störfall – Konzept soll somit erläutern, "was" der Betreiber zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen unternimmt / unternehmen will - > grundsätzliche Ziele und Maßnahmen.

www.das-ib.de

Zweiter Teil Vorschriften für Betriebsbereiche

Erster Abschnitt: Grundpflichten

§§ 3 - 8

aus § 1 (1) Anh. I Spalte 4

Zweiter Abschnitt: Erweiterte Pflichten

§§ 9 – 12

aus § 1 (1) Anh. I Spalte 5

Dritter Abschnitt:

Behördenpflichten

§§ 13 - 16

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Anhang I: Anwendbarkeit der Verordnung

Anhang II: Mindestangaben im Sicherheitsbericht

Anhang III: Grundsätze für das Konzept zur Verhinderung von

Störfällen und das Sicherheitsmanagementsystem

(SMS)

Anhang IV: Informationen in den Alarm- und

Gefahrenabwehrplänen

Anhang V: Information der Öffentlichkeit

Anhang VI: Meldungen

§ 3 Abs. 5a BlmSchG

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

Ein Betriebsbereich ist der gesamte unter der Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich, in dem gefährliche Stoffe im Sinne des Artikels 3 Nr. 4 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ABI. EG 1997 Nr. L 10 S. 13) in einer oder mehreren Anlagen einschließlich gemeinsamer oder verbundener Infrastrukturen und Tätigkeiten einschließlich Lagerung im Sinne des Artikels 3 Nr. 8 der Richtlinie in den in Artikel 2 der Richtlinie bezeichneten Mengen tatsächlich vorhanden oder vorgesehen sind oder vorhanden sein werden, soweit davon auszugehen ist, daß die genannten gefährlichen Stoffe bei einem außer Kontrolle geratenen industriellen chemischen Verfahren anfallen; ausgenommen sind die in Artikel 4 der Richtlinie 96/82/EG angeführten Einrichtungen, Gefahren und Tätigkeiten.

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

BetrSichV - StörfallV

www.das-ib.de

Richtlinien der Europäischen Union, hier EU 99/92

Abschnitt II

Pflichten des Arbeitgebers

Artikel 3

Verhinderung von und Schutz gegen Explosionen

Mit dem Ziel des Verhinderns von Explosionen im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie 89/391/EWG und des Schutzes gegen Explosionen trifft der Arbeitgeber die der Art des Betriebes entsprechenden technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen nach folgender Rangordnung von Grundsätzen:

- Verhinderung der Bildung explosionsfähiger Atmosphären, oder, falls dies aufgrund der Art der Tätigkeit nicht möglich ist,
- Vermeidung der Zündung explosionsfähiger Atmosphären und
- Abschwächung der schädlichen Auswirkungen einer Explosion, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Biogas,- Deponiegas u. Klärgasanlagen sind keine

"Überwachungsbedürftige Anlagen", sie stehen nicht als Anlage in der StörfallV können aber aus Komponenten bestehen die "Überwachungsbedürftig" sind z.B. "EX – Gaswarnanlage, Druckluftsystem, d.h. die Störfallverordnung greift nicht!

d.h. auch keine automatischen Prüfungen durch ZÜSen!! - nur "Befähigte Personen"

Anhang I StörfallV DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Nr.	Gefährliche Stoffe, Einstufungen ¹⁾	CAS-Nr.	Mengenschwellen in kg		
	A Part of		Betriebsbereiche nach		
			§ 1 Abs. 1 Satz 1	§ 1 Abs. 1 Satz 2	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 (Grundpflichten §§3-8)	Spalte 5 (Erw. Pflichten §§9-12)	
1	Sehr giftig		5 000	20 000	
2	Giftig (Bsp. H2S, NH3)		50 000	200 000	
3	Brandfördernd	3	50 000	200 000	
4	Explosionsgefährlich	33.00	50 000	200 000	
5	Explosionsgefährlich (CH4 und Luft)	N.	10 000	50 000	
6	Entzündlich		5 000 000	50 000 000	

Anhang I (2) StörfallV

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

		20.70		
Nr.	Gefährliche Stoffe, Einstufungen	CAS-Nr.2	Mengenschwellen in kg	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
7a	Leichtentzündlich ⁶⁾		50 000	200 000
7b	Leichtentzündliche Flüssigkeiten ⁷⁾		5 000 000	50 000 000
8	Hochentzündlich ⁸⁾		10 000	50 000
9a	Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53		100 000	200 000
9b	Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53	1	200 000	500 000
10a	Jede Einstufung, soweit nicht oben erfasst, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 14 oder R 14/15		100 000	500 000
10b	Jede Einstufung, soweit nicht oben erfasst, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 29		50 000	200 000
11	Hochentzündliche verflüssigte Gase		50 000	200 000
	(einschließlich Flüssiggas) und Erdgas (Bsp. BGEA – Tank)			S.13

RANGFOLGE

Störfall - Havarie - Störung

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

12. BImSchV / Störfallverordnung

Anh. I zwar Flüssiggas und Erdgas (> 50.000 kg) – aber kein Biogas

Jedoch "Explosionsgefährlich & Leichtentzündlich" Methan (CH4) > 10.000 kg ca. 14.000 m3

Störfall –

Eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes einer Anlage, wodurch bestimmte Stoffe (It. Anhang II der Störfall-Verordnung) frei werden, entstehen, in Brand geraten oder explodieren und eine Gemeingefahr entsteht. Unter Gemeingefahr ist eine Gefahr hinsichtlich schwerer Gesundheitsstörungen von Menschen, die nicht zum betroffenen Anlagenteil gehören, für die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen oder für Sachen von hohem Wert, insbesondere Gewässer, Böden, Tier- und Pflanzenbestände, zu verstehen.

Die Betreiberpflichten zur Verhinderung bzw. Begrenzung von "Störfällen" / Havarien mit Gefahrenabwehrplänen nach § 4 bis 11 der 12. BImSchV sind gut – Problem:

Behördliche Zuständigkeiten bei der Genehmigung Stachowitz, III 2010 S.14

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

Mengenbereichung nach StörfallV

www.das-ib.de

Anlage 1								-
Berechnung des ma	x. Gasspeichen	volumens BGA	yxz gem.12	. BlmSchV				-
	Anzahl	d	h	Veinzeln	V _{gesamt}			-
	[Stück]	[m]	[m]	[m ³]	[m ³]			-
Fermenter	1	16	0,5	100	100	Füllstand konstant (Freibord)		-
Gärrestlager	1 1	32	8	6.431	6.431	Füllstand leer		-
Gasspeicher	1			3.090	3.090	Füllstand voll		-
Zwischensumme					9.621			_
Gasrohrleitungen	pauschal				192	2 % Zwischensumme		-
Summe	padoman				9.814			-
liogas Fermenter und Nachgärer:		52 % Vol CH ₄			9.814	Bm³ feuchtes Biogas		-
		3 mbar Betrie	•					-
			20 °C Gastemperatur					-
		20 0 0 0 0 0 0 1	iporatai		9.171	Nm³ Biogas		-
		ber. Dichte:	1,32	kg/Nm ³	Masse:	12.150	kq	-
			,	Ĭ			,	-
Basisdaten:	Normdichte CH ₄ : 0,72 kg/Nm³ [Kuchling, Taschenbuch der Physik, 2007]							-
	Normdichte CO2: 1,98 kg/Nm3 [Kuchling, Taschenbuch der Physik, 2007]							
	rel. Feuchte aus: [KTBL, Faustzahlen Biogas, 2007]						-	
Anmerkungen:	Sauerstoffdosierung auf der Basis Luft zur Entschwefelung wird nicht berücksichtigt						-	
	Wasserdampf im feuchten Biogas wird nicht berücksichtigt							S

www.das-ib.de

Stoffe in dem Anlagenbeispiel

- ➢ Biogas Kategorie 8 "hochentzündlich" 10 t 50 t Dichte von 1,3 kg/m³(UBA) -Entscheidung des Ausschusses Anlagenbezogener Immissionsschutz und Störfallvorsorge (AISV) der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz von 2011)
- Propan und Erdgas Kategorie 11 " hochentzündliche verflüssigte Gase und Erdgas…"

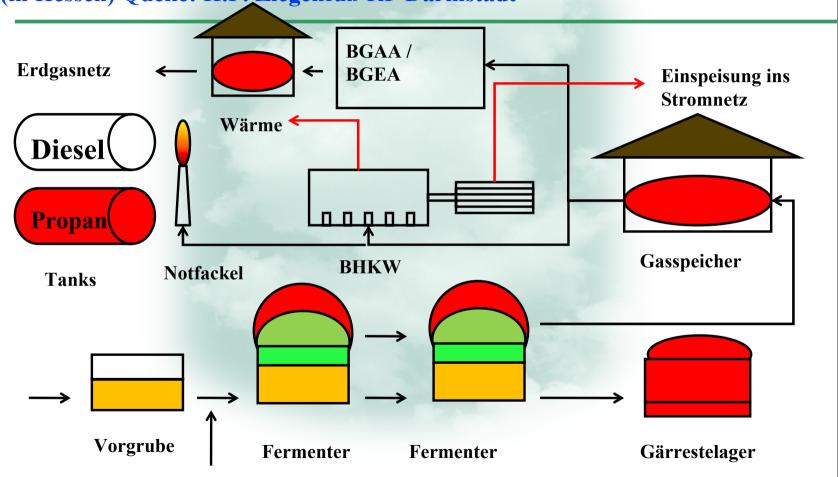
50 t 200 t

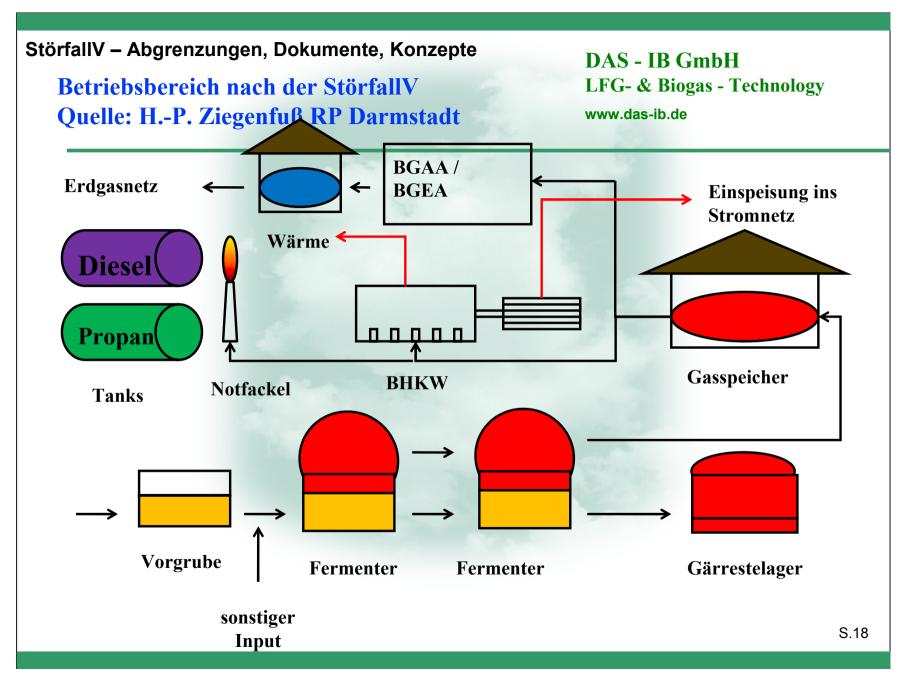
DieselKategorie 13 "Erdölerzeugnisse 2 500 t 25 000 t



DAS - IB GmbH

Genehmigungsbedürftigkeit nach Nr. 9.1 der 4. BIm Sch & Biogas - Technology (in Hessen) Quelle: H.P. Ziegenfuß RP Darmstadt www.das-ib.de





Quellenangabe: insb. Vortrag

H.-P. Ziegenfuß RP **Darmstadt**

12 BlmSchV - Störfa

Einstufung von BG

8 Anhang I der Stö

- Auslegung / Bei
- Gem. Herr Eute sein mit den ent

Definitionen nach § (Interpretation) Betriebsbereich

Einstufung von BG

8 Anhang I der Stö

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

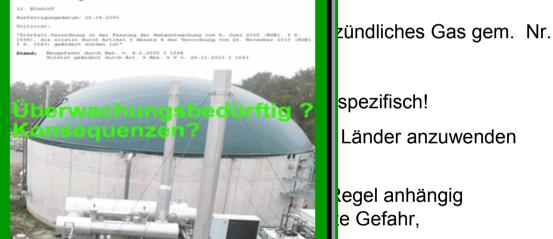
das-ib.de

DAS - IB GmbH (Hrsg.) LFG - & Biogas - Technology

Hannover 2011 Tagung zur Aufklärung: Biogasanlagen & Störfallverordnung

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-

Verordnung - 12. BImSchV)



spezifisch!

Länder anzuwenden

legel anhängig e Gefahr,

zündliches Gas gem. Nr.

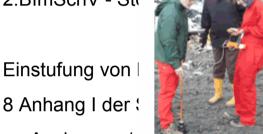
Quellenangabe: Biogashandbuch

DAS - IB GmbH (Hrsg.)

Biogas- & LFG -Technology

- ·Sachvers ländigen lälig kei i

12.BlmSchV - Sto



8 Anhang I der :

- Auslegung /
- Gem. Herr E sein mit den

Definitionen nac (Interpretation Betriebsbere

Einstufung von

8 Anhang I der :

Biogas- und Deponiegashandbuch

Inkl. der DAS - IB Sicherheitsregel für Biogasanlagen (Fermentationsanlagen) auf Basis der BetrSichV zur Schadenvermeidung sowie mit den Unterlagen aus unseren Lehrgängen & Seminaren



DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

s-ib.de

ndliches Gas gem. Nr.

ezifisch!

inder anzuwenden

jel anhängig Gefahr,

hdliches Gas gem. Nr.

Stand IV 2011

www.das-ib.de

■ 12.BlmSchV - StörfallV

Einstufung von BGA mit > 10.000 KG Biogas als hochentzündliches Gas gem. Nr.

8 Anhang I der Störfallverordnung Grundpflichten

- Auslegung / Berechnung der Biogasmenge z.Z. länderspezifisch!
- "irgendwann" soll die UBA Berechnung für alle Länder anzuwenden sein mit den entsprechenden Dichten, jedoch noch nicht einheitlich bis dato

Definitionen nach Störfallverordnung zu beachten, in der Regel anhängig (Interpretation) von der zuständigen Behörde z.B. ernste Gefahr, Betriebsbereich...

Einstufung von BGA mit > 50.000 KG Biogas als hochentzündliches Gas gem. Nr.

8 Anhang I der Störfallverordnung mit erweiterten Pflichten (§ 9 - § 12)!

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

■ 12.BlmSchV - StörfallV

Grundpflichten aus dem 2. Teil für Betriebsbereiche § 3 bis § 8 nun ausführlicher

§ 3 Allgemeine Betreiberpflichten

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Der Betreiber hat

- die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Störfälle zu verhindern, zu berücksichtigen sind:
 - betriebliche Gefahrenquellen,
 - umgebungsbedingte Gefahrenquellen, wie Erdbeben oder Hochwasser, und
 - **Eingriffe Unbefugter**
- vorbeugend Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich zu halten
- Die Beschaffenheit und der Betrieb der Anlagen des Betriebsbereichs müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen

§ 4 Anforderungen zur Verhinderung von Störfällen

Der Betreiber hat insbesondere

- Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen zu treffen,
- den Betriebsbereich mit ausreichenden Warn-, Alarm- und Sicherheitseinrichtungen auszurüsten
- die Anlagen des Betriebsbereichs mit zuverlässigen MSR auszustatten
- die sicherheitsrelevanten Teile des Betriebsbereichs vor Eingriffen Unbefugter zu schützen

§ 5 Anforderungen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen

- keine zusätzlichen Gefahren im Störfall, die durch die Beschaffenheit der Fundamente und der tragenden Gebäudeteile auftreten
- Anlagen müssen über die erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen verfügen
- die erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzvorkehrungen müssen getroffen werden
- eine Beratung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und Einsatzkräfte im Störfall

§ 6 Ergänzende Anforderungen

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Der Betreiber hat folgendes zu berücksichtigen

- Überprüfung der Errichtung und des Betriebes
- ständige Überwachung
- regelmäßige Wartung
- Wartungs- und Reparaturarbeiten nach dem Stand der Technik durchführen
- sicherheitstechnische Vorkehrungen zur Vermeidung von Fehlbedienungen zu treffen
- Fehlverhalten des Personals durch geeignete Schulungen und Anweisungen vorzubeugen

www.das-ib.de

1 12.BlmSchV – StörfallV § 7

Konsequenzen bei Einstufung nach StörfallV:

- Erfüllung der Grundpflichten nach der Störfallverordnung
 - In Wesentlichen § 7 Anzeigepflicht mit den Mindestinformationen:
 - Name des Unternehmens, Anschrift des Betreibers
 - Name und Funktion der für den Betriebsbereich verantwortlichen Person
 - Angaben zur Identifizierung und Kategorie der gefährlichen Stoffe
 - Menge und physikalische Form der gefährlichen Stoffe, Tätigkeiten in den Anlagen des Betriebsbereiches
 - Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereiches, die den Störfall auslösen und verschlimmern können
 - Änderungen (auch Stilllegung) gegenüber der Anzeige sind anzuzeigen

www.das-ib.de

■ 12.BlmSchV – StörfallV § 8 Konzept zur Verhinderung von Störfällen

Konsequenzen bei Einstufung nach StörfallV:

- Erfüllung der Grundpflichten nach der Störfallverordnung
 - In Wesentlichen § 8 Sicherheitskonzept mit den formalen Mindestinformationen:
 - Gesamtziel: Leitlinien des Unternehmens
 - Organisation, Verantwortlichkeiten: Darstellung der Zuständigkeiten
 - Darstellung wie die Ermittlung der Gefährdungen durchgeführt wird
 - Überwachung des Ifd. Betriebes: Wartung, Instandsetzung, Reparaturen und Reinigungen
 - Sichere Durchführung von Neuplanung / Änderung
 - Auswahl geeigneter Verfahren bei der Planung für Notfälle; Hinweis auf die konkrete betriebliche Notfallplanung
 - Mechanismus zur Überwachung der im Konzept beschriebenen Verfahre:
 Prüfungen / Inspektion / Sicherheitsbegehungen/ Erkennen der Gefahr durch Mitarbeiter
 - Bewertung Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Konzeptes einschließlich
 SMS bei Änderungen nach § 7 (2)

■ 12.BlmSchV - StörfallV

Weitere Konsequenzen bei Einstufung nach StörfallV:

- Erfüllung der Grundpflichten nach der Störfallverordnung
- Daraus resultierende Informationspflicht gem. StörfallV (je nach def. Störfallereignis)
- Behördenpflicht zur Überwachung (Vor Ort Inspektion),
 Zeiträume je nach Zeit System der
 Genehmigungsbehörde

www.das-ib.de

■ 12.BlmSchV - StörfallV

Erweiterte Pflichten aus dem 2. Teil für Betriebsbereiche

- § 9 bis § 12
- § 9: Sicherheitsbericht
- § 10: Alarm und Gefahrenabwehrplan
- § 11: Informationen über Sicherheitsmaßnahmen
- § 12: Sonstige Pflichten

§ 9 Sicherheitsbericht

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Der Betreiber eines Betriebsbereichs hat einen Sicherheitsbericht zu erstellen, in dem dargelegt wird, daß

- ein **Konzept** zur Verhinderung von Störfällen umgesetzt wurde und ein **SMS** nach Anhang III vorhanden ist,
- die Gefahren von Störfällen ermittelt und Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen ergriffen wurden (Gefahrenanalyse)
- die Auslegung, die Errichtung, der Betrieb und die Wartung sämtlicher sicherheitsrelevanter Teile eines Betriebsbereichs ausreichend sicher und zuverlässig sind
- interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorliegen und die erforderlichen Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erbracht worden sind
- ausreichende Informationen zur Entscheidung über die Ansiedlung neuer Tätigkeiten oder Entwicklung benachbarter Betriebsbereiche vorliegen
- ein aktuelles Verzeichnis der in dem Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffe

§ 10 Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Der Betreiber hat

- interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erstellen, die die in Anhang IV aufgeführten Informationen enthalten müssen,
- den zuständigen Behörden die für die Erstellung externer Alarmund Gefahrenabwehrpläne erforderlichen Informationen zu übermitteln,
- Beschäftigte über AGAP anzuhören und zu unterrichten.
- Subunternehmen sind gleichgestellt

§ 11 Informationen über Sicherheitsmaßnahmendas ib.de

- Information der Öffentlichkeit
 - **Einrichtungen mit Publikumsverkehr**
 - Für den Adressat geeignete Weise
- Aktualisierung mind. alle 5 Jahre
- Sicherheitsbericht für die Öffentlichkeit bereithalten

§ 12 Sonstige Pflichten

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

- "geschützte Verbindung" jederzeit verfügbar zur Verwaltung
- Person mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen benennen
- Unterlagen über Wartung und Reparatur 5 Jahre aufbewahren

Anhang III: Grundsätze für das Konzept zur Verhinderung von Störfällen und das Sicherheitsmanagementsystem

- 1. Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen ist schriftlich auszufertigen; es umfaßt die Gesamtziele und allgemeinen Grundsätze des Vorgehens des Betreibers zur Begrenzung der Gefahren von Störfällen.
- 2. In das Sicherheitsmanagementsystem ist derjenige Teil des allgemeinen Überwachungssystems einzugliedern, zu dem Organisationsstruktur, Verantwortungsbereiche, Handlungsweisen, Verfahren, Prozesse und Mittel gehören, also die für die Festlegung und Anwendung des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen relevanten Punkte.

Inhaltsverzeichnis Störfallkonzept

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Dieser Bericht darf nicht gekürzt vervielfältigt werden. Veröffentlichungen und weitere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Form durch die Verfasserin. Schutzvermerk nach DIN ISO 16016 (Dezember 2007) beachten

12.V.2011 27.27

Inhaltsverzeichnis

1.	Autgabenstellung	4
2.	Unternehmenspolitik und Leitlinien	5
3.	Gefahrenpotential des Betriebsbereiches.	5
3.1	Örtliche Lage der BGA	6
3.2	Stoffe	8
3.2.1	Gärrohstoff	8
3.2.2	Biogas	8
3.2.3	Gefährdungspotential Biogas	11
3.2.4	Gefährdungspotential Verkehr / Transport	12
3.3	Verfahrensbeschreibung	12
4.	Analgenspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen	13
4.1	Anlagenbeschreibung	14
4.2	sicherheitsrelevante Anlagenteile:	16
4.3	Störfallszenarien:	17
4.3.1	Biogasaustritt aus dem Gassystem	17
4.3.2	Lufteintritt in das Gassystem	18
5.	Anlagen- und Sicherheitsmanagement	19
5.1	Organisation und Personal	20
5.2	Überwachung des Betriebs	21
5.3	Verantwortlichkeiten und Abläufe bei Änderung	22

S.36

Inhaltsverzeichnis Störfallkonzept

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

3.2.4	Gefährdungspotential Verkehr / Transport	12
3.3	Verfahrensbeschreibung	12
4.	Analgenspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen	13
4.1	Anlagenbeschreibung	14
4.2	sicherheitsrelevante Anlagenteile:	16
4.3	Störfallszenarien:	17
4.3.1	Biogasaustritt aus dem Gassystem	17
4.3.2	Lufteintritt in das Gassystem	18
5.	Anlagen- und Sicherheitsmanagement	19
5.1	Organisation und Personal	20
5.2	Überwachung des Betriebs	21
5.3	Verantwortlichkeiten und Abläufe bei Änderung	22
5.4	Notfallmaßnahmen	23
5.4.1	BGA interne Gefahrenabwehrkräfte	23
5.4.2	BGA externe Gefahrenabwehrkräfte	23
5.4.3	Aufgaben der Geschäftsführung zur internen Gefahrenabwehr	24
5.4.4	Alarm- und Unfalleinrichtungen	24
5.4.5	Ausrüstungen zur Gefahren- und Schadensabwehr	25
5.4.6	Unterlagen für Notfälle	25
5.5	Alarmierung	25
5.6.	Überwachung und Überprüfung des Konzeptes	26
6.	Zusammenfassung	27

www.das-ib.de

Dokumente zum Störfallkonzept

- SFK GS 23 (Rev.1) (Leitfaden)
- Beschreibungen zum "BImSchG Antrag Biogasanlage yxc" der argreq GmbH zum Arbeitsschutz (... Seiten), Biologische Arbeitsstoffe (... Seiten), Explosionsschutzdokument mit Gefährdungsbeurteilung und ggfs. Ex-Schutz-Zonen mind. für den Normalbetrieb nach BetrSichV (.. Seiten), Lageplan, Aufstellbedingungen, Zoneneinteilung und Schutzmaßnahmen (.. Seiten), Biogasproduktion (.. Seiten), Ermittlung der maximalen Gasspeichermenge (.. Seite)
- P&ID (R&I Verfahrensfließbild) BGA yxc mit allen
 Sicherheitstechnischen Verschaltungen und Folgehandlungen

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

Dokumente zum Störfallkonzept

www.das-ib.de

Maßnahmen zur Vermeidung / gegen von:

- Leckagen, Überfüllungen
- Betriebsbedingten Gefahren: Brand, Explosion, ...
- Unzulässige Betriebszustände (p, T, ...)
- Bedienungsfehler
- Versagen von PLT / Geräten
- -> FAIL SAFE // SIL
- Energieausfall (EVU, Hilfsenergien etc.)
- Mechanische Beschädigungen
- Umweltgefahren (Stürme, Hochwasser etc.)
- Eingriffe Unbefugter
- Störfallbegrenzender Maßnahmen
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Vom Störfallkonzept zur SMS

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen ist noch in ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) nach Anhang III der StörfallV umzusetzen.

SMS gewährleistet, daß die Verantwortlichen und sicherheitsrelevanten orga – Maßnahmen Systematisch strukturiert werden und eine angemessene Dokumentation erfolgt.

Vom Störfallkonzept zur SMS

www.das-ib.de

Das SMS ist nicht Bestandteil des Störfall – Konzeptes, es soll jedoch darauf verwiesen werden.

D.h. Zur Vervollständigung des Konzeptes gehört ein SMS nach den Grundsätzen des Anhang III der StörfallV.

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Sonstiges hier GHS

Neue Einordnung Beurteilung Einstufungskriterien von Stoffen z.T. schon wirksam

- -> neue Piktogramme
- -> neue Gefahrstoff / Sicherheitsdatenblätter
- z.B. R und S Sätze fallen weg werden durch Neue aber nicht analoge ersetzt

Umsetzung auf nationaler Ebene muß noch erfolgen !!!!

-> Mengenschwellen müssen in allen Gesetzen ggf. angepaßt werden

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

GHS: neuen Symbole



TOST

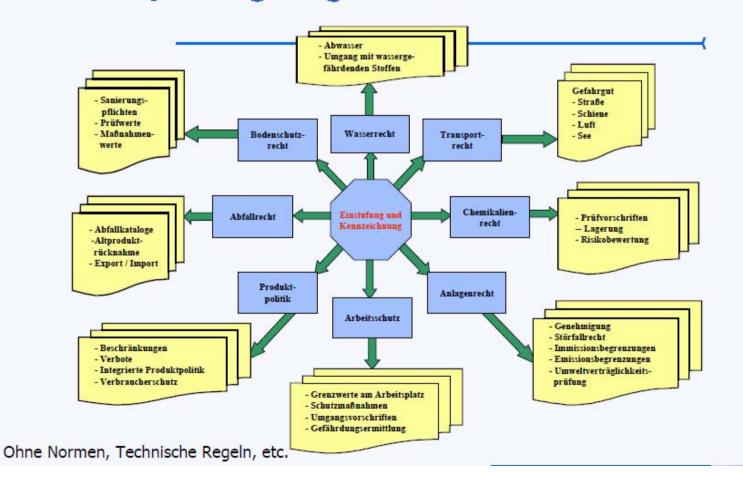
^{&#}x27; TOST = target organ systemic toxicity

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

S.44

www.das-ib.de

Verknüpfte Regelungen in Deutschland



Anforderungen an Hersteller und Betreiber aus BetrSichV

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

99/92/EG (ATEX 137) BetrSichV

Arbeitgeber / BETREIBER

Festlegung der Zoneneinteilung

Auswahl geeigneter Betriebsmittel

94/9/EG (ATEX 95) 11.GPSGV "ExVO"

HERSTELLER

Definition des Einsatzbereiches

Zuordnung zu einer Kategorie

Zone 0 / 20-

Zone 1 / 21←

Zone 2 / 22←

Kategorie 1

Kategorie 2

Kategorie 3

Einhaltung der Installationsvorschriften

Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung

Erstellung eines

Explosionsschutzdokument

Regelmäßige Aktualisierung

Einhaltung der relevanten Normen

Durchführung einer Zündquellenanalyse

Ausstellung der

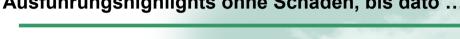
Konformitätsbescheinigung / - erklärung

Sicherung der Ausführung z.B. QM

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Ausführungshighlights ohne Schäden, bis dato ...







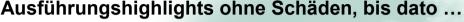




DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Ausführungshighlights ohne Schäden, bis dato ...













DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Ausführungshighlights ohne Schäden, bis dato ...



Abgasleitung (re), Gasleitungen (oben), Kühlung BHKW

S.48

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

Sicherheitskonzept

www.das-ib.de

Durch das Störfall – Konzept wird also der grundsätzliche Weg zum Erreichen des Zieles beschrieben.

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

SMS

Im Rahmen des SMS wird die detailierte Ausgestaltung (Umsetzung) des Konzeptes konkretisiert, z.B.:

- Handbuch
- Anweisungen zum Vorgehen
- Festlegung von techn. und organ. Maßnahmen
- Checklisten

DAS - IB GmbH LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

§ 58a BlmSchG – Störfallbeauftragter

- 5. BlmSchV
- Interne oder externer Beauftragter
- Hochschulstudium (Chemie, Physik, Ingenieurwissenschaften)
- Zweijährige Berufserfahrung
- Lehrgänge
- Fachkunde

und bei weiterem Interesse
- jetzt fragen
oder später anrufen
oder auf einem unserer Seminare.

Individuelle Tagesseminare

2011

6. IX. Fulda (nur Deponiegas)

25. X. Berlin (nur Deponiegas)

26. X. Berlin (nur Biogas)

8. XI. Gelsenkirchen / AUF Schalke

22, XI. Dresden (nur Biogas)

7. XII. HH – St. Pauli (nur Deponiegas) 8.XII. HH – St. Pauli (nur Biogas)

2012

11. I. Augsburg (nur Deponiegas)

12. L. Augsburg (nur Biogas)

oder Ihre persönliche Inhouseschulung!

Sie legen die Schwerpunkte aus folgenden Bereichen fest:

BetrSichV, StörfallV, TRBS'en
Sicherheitsregeln:
BGR, TI4, DAS-IB u.v.m.
Grundlagen Bio- u. DeponiegasTechnologie, Arbeitsschutz,
Personenschutz, "ATEX",
Explosionsschutzdokument,
Gefährdungsbeurteilung auf Basis
Risikoanlyse, CE-Kennzeichnung,
Konformitätsbescheinigungen,
u.v.m.

Wir sind Mitslied in:





gy